



Gemeinde Techelsberg am Wörther See

Bezirk: Klagenfurt-Land

St. Martin a.T. 4, 9212 Techelsberg am Wörther See

Telefon-Nr.: +43 (0)4272/6211, Fax-Nr.: +43 (0)4272/6211-20, E-Mail:

techelsberg@ktn.gde.at, Homepage: www.techelsberg.gv.at

Zahl: 193/4/2024-III

Techelsberg am Wörther See, am 11.12.2024

Betreff: „Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses und Errichtung eines Nebengebäudes“, auf der Pz.Nr. 1455/2, KG 72167 St. Martin am Techelsberg

K U N D M A C H U N G

(Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer)

Die Bauwerber Frau Mag. phil. Dr. phil. Desiree Ebner-Baur und Herr Mag. phil. Christoph Nikolaus Baur Bakk. phil., wh. in Sekull 128, 9212 Techelsberg am Wörther See, haben mit Eingabe vom 02.12.2024, eingelangt bei der Gemeinde am 06.12.2024, die Erteilung der Baubewilligung für den „Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses und Errichtung eines Nebengebäudes“ auf der Pz.Nr. 1455/2, KG 72167 St. Martin am Techelsberg, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl.Nr. 62/1996, i.d.g.F., die Gelegenheit gegeben, in das bei der Gemeinde Techelsberg a.WS. (Baubehörde) aufliegende Projekt während der Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens schriftlich Einwendungen zu erheben.

Um Ihnen eine Beurteilung des Bauvorhabens zu ermöglichen, sind im Anhang der Bauplan und die Baubeschreibung in Kopie beigelegt.

Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt. Anrainer sind nur berechtigt Einwendungen gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g zu erheben. Diese sind: Bebauungsweise, Ausnutzbarkeit des Baugrundstückes, Lage des Vorhabens, Abstände von den Grundstücksgrenzen und von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen auf Nachbargrundstücken, Bebauungshöhe, Brandsicherheit.

Mit freundlichen Grüßen:

Der Bürgermeister:

Johann Koban e.h.

Ergeht an: (nachweislich)

01. Antragsteller
02. Anrainer
03. Weitere Beteiligte im Bauverfahren

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 12.12.2024

Abgenommen am: 30.12.2024